

GROBSCHWEIDNITZER

ORTSBLATT
06. Mai 2015 | Jahrgang 7

BEKANNTMACHUNG ZUR
MACHUNG ZUR
EINSICHTNAHME
INS WAHLVERZEICHNIS SEITE S

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ② (0 35 85) 83 26 67 verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Jons Anders

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche
Gemeinderatssitzung findet
am 21.05.2015 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Gratulation...

Herr Lothar Kuba zum 80. Geburtstag Frau Christel Fröde zum 80. Geburtstag Herr Heinz Liebsch zum 80. Geburtstag

am 03.05.

am 12.05.

am 18.05.

den Großschweidnitzer Senioren

Herr Fritz Heinke zum 80. Geburtstag Frau Ingeburg Lucas

am 26.05.

zum 80. Geburtstag am 31.05.

Informationen des Bürgermeisters zu den Baumaßnahmen in Großschweidnitz

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Großschweidnitz,

heute möchte ich Sie über den Stand unserer Baumaßnahmen informieren.

Die Umverlegung der August-Bebel-Straße ist abgeschlossen. Damit ist die Straße wieder in vollem Umfang nutzbar. Die Brückenbauarbeiten am Ebersdorfer Weg haben nun endlich begonnen. Ich hoffe, wir können nun ohne weitere Verzögerungen weiter bauen. Damit wäre im Sommer der Ebersdorfer Weg wieder nutzbar. Die alte Feuerwehr ist abgerissen, dass Gelände wurde neu gestaltet. Die letzten Überreste werden demnächst auch noch beseitigt. Bei den anderen Brückenbauwerken laufen die Planungen auf Hochtouren. Die Maßnahmen Rißverguß und Winterschadenbeseitigung an unseren Ortsstrassen werden wir nach Freigabe unseres Haushaltplanes ebenfalls angehen. Nun noch ein Wort in eigener Sache. Sieben Jahre als Bürger-

meister klingen, am Anfang gesehen, sehr lange. Sie waren aber sehr schnell vorbei. Ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Vereinen, all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unserer Freiwilligen- Feuerwehr, den Firmen und meinen Gemeinderäten für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken. Wenn im Juni die neuen Bürgermeister gewählt werden, würde ich mich freuen, wieder mit Ihnen gemeinsam die Zukunft unseres Ortes gestalten zu können.

Sollten Fragen zu unseren Baumaßnahmen oder anderen Geschehen in unseren Ort bestehen, lade ich Sie recht herzlich zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung ein.

Jons Anders, Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinde Großschweidnitz

Gemeinderat Großschweidnitz

Beschluss Nr.: 155/2015 der Gemeinderatssitzung am: 09.04.2015

Bezeichnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und 1. Nachtragshaushalt

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.04.2015 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Großschweidnitz voraussichtl. anfallende Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Vermind- erung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	989.460 €	165.200 €	0 €	1.154.660 €
ordentliche Aufwendungen	1.066.110 €	288.330 €	0 €	1.354.440 €

GROBSCHWEIDNITZER ORTSBLATT		Mai 2	Mai 2015 Jahrgang 7	
Saldo der ordentlichen Erträge	76.650.0	122 120 0	0.0	100 700 0
und Aufwendungen	-76.650 €	123.130 €	0 €	-199.780 €
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen				
des ordentichen Ergebnisses aus Vorjahren				
Saldo der ordentlichen Erträge				
u. Aufwendungen				
einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-76.650 €	123.130 €	0 €	-199.780 €
außerordentliche Erträge	-76.650 € 0 €	123.130 €	0€	110.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0€	110.000 €
Saldo der außerordentl. Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
u. Aufwendungen	0 €	110.000 €	0 €	110.000 €
Gesamtergebnis	-76.650 €	13.130 €	0 €	-89.780 €
desamergeoms	70.030 0	13.130 0	0 0	03.700 0
inanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	989.460 €	165.200 €	0 €	1.154.660 €
Auszahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	1.042.810 €	76.920 €	0 €	1.119.730 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-53.350 €	88.280 €	0 €	34.930 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.200 €	644.800 €	0 €	755.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.000 €	534.000 €	0 €	645.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-54.150 €	199.080 €	0 €	144.930 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.700 €	0 €	0 €	4.700 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	-58.850 €	199.080 €	0 €	140.230 €
	§ 2			

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine

Großschweidnitz, den 09.04.2015

Jons Anders Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

12 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinderat Großschweidnitz Beschluss Nr.: 156/2015 der Gemeinderatssitzung

am: 09.04.2015

Bezeichnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Inhalt:

Der Gemeinderat stellt in seiner Sitzung am 09.04.2015 die Übertragung der Ansätze für Aus- und Einzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 wie folgt fest

1.Übertragung auf Grundlage von Planansätzen aus 2014

Einnahmeübertragung im Ergebnishaushalt: 6.238,20 € Einnahmeübertragung im Finanzhaushalt: 475.433,96 €

Ausgabenübertragung im Ergebnishaushalt:

26.620,88 € Ausgabenübertragung im

Finanzhaushalt: 519.084,10 €

2. Übertragung auf Grundlage von Planansätzen aus Vorjahren

Einnahmeübertragung im

Ergebnishaushalt: 0,00 € Einnahmeübertragung im

Finanzhaushalt: 0,00 €

Ausgabenübertragung im

Ergebnishaushalt: 0,00 € Ausgabenübertragung im

Finanzhaushalt:

3. Bildung der Übertragungen gesamt:

Einnahmeübertragung im

Ergebnishaushalt: 6238,20 €

Einnahmeübertragung im

Finanzhaushalt: 475.433,96 €

Ausgabenübertragung im

Ergebnishaushalt: 26.620,88 €

Ausgabenübertragung im

Finanzhaushalt: 519.084,10 €

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

"Gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ansätze für Investitionen, die für Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten in Folgejahre übertragen werden, bleiben längstens fünf Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik können Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

2. Übersicht gebildeter Übertragungen

Die einzeln gebildeten Übertragungen sind der als Anlage zum Beschluss beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die Voraussetzungen gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik zur Bildung der Übertragung wurden durch die Kämmerei überprüft und bestätigt.

Großschweidnitz, den 09.04.2015

J-5 KG

Jons Anders Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz

0,00€

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister und Landrat in der Gemeinde Großschweidnitz am Sonntag, dem 07. Juni 2015 (ggf. zweiter Wahlgang am 28. Juni 2015)

1. Das Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk der Gemeinde Großschweidnitz wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag 9.00-12.00 Uhr Dienstag 9.00-12.00 Uhr

Mittwoch 9.00-12.00u.14.00-18.00Uhr

Donnerstag 9.00-12.00 u. 14.00-17.00 Uhr

Freitag (am 22.05.15) 10.00-12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung ande-

rer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird in Papierform geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen ggf. erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist, spätestens bis zum 22. Mai 2015, von 10.00 bis

12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag auf Berichtigung ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen ggf. erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- 5.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Wahlscheinantrag kann gemeinsam für die Wahl am 07. Juni 2015 und für den evtl. zweiten Wahlgang am 28. Juni 2015 gestellt werden.

- 5.3. Wahlscheine können beantragt werden:
- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 05. Juni 2015, 14.00 - 16.00 Uhr (bei evtl. zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015, 14.00 - 16.00 Uhr)
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen aus den vorstehend unter Nr. 5.2., Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr bzw. am Tag des zweiten Wahlganges bis 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis Samstag, 06. Juni 2015 bzw. bei einem evtl. zweiten Wahlgang bis Samstag, 27. Juni 2015, jeweils 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4. Wahlscheinanträge können bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63 (Briefwahlbüro) zu den o. g. Sprechzeiten schriftlich oder mündlich gestellt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum bzw. die laufende Wählerverzeichnisnummer, unter der er eingetragen ist, anzugeben. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er auch die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat die bevollmächtigte Person vor Empfangnahme der Unterlagen der Gemeinde gegenüber schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte gleichzeitig:
- je einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeister- bzw. Landratswahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen freigemachten, amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der zuständige Wahlbezirk angegeben sind sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

7. Wer durch Briefwahl wählt, muss den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag und den darin befindlichen Stimmzetteln sowie dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bzw. am Tag des zweiten Wahlganges bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Der Wahlbrief kann auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit dem Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Löbau, den 06.05.2015

Jons Anders

Jons Anaers Bürgermeister

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Warnung vor illegalen Müllsammlungen - Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott richtig entsorgen

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft möchte auf die Durchführung von illegalen Sammlungen hinweisen.

Illegale Sammler verteilen verstärkt Wurfzettel an private Haushalte, mit denen von verschiedensten Anbietern unter anderen für das kostenfreie Abholen von Elektro-Altgeräten und Sperrmüll geworben wird. Dahinter stecken oft Firmen, die ohne ausreichende Sachkunde, Zertifizierung und Genehmigung arbeiten. Der Entsorgungsweg der eingesammelten Gegenstände ist oft nicht nachvollziehbar.

Private Haushalte dürfen den Abfall einem unbekannten oder illegalen Sammler nicht bereitstellen.

Es handelt sich um Abfälle, die entweder an den ursprünglichen Vertreiber zurückzugeben oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und speziell den anerkannten Sammelstellen zu überlassen sind. Altgeräte, die unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum abgestellt werden, können demontiert und Ihrer Wertstoffe beraubt werden. Durch unsachgemäßes Zerstören von Elektrogeräten werden Schadstoffe abgegeben, die die Gesundheit und die Umwelt belasten. Diese bestehen zum Teil aus wertvollen Rohstoffen, wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch aus umwelt- und gesund-heitsgefährdenden Stoffen wie Blei, Cadmium und Quecksilber.

Das kostenlose Abholen von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott kann zweimal jährlich per Sperrmüllkarte angemeldet werden.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Sperrmüllkarten im Abfallkalender oder das Onlineformular unter www. abfall-eglz.de (Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau) und www.negw. de (Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis). Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll mit ausgefüllter Sperrmüllkarte ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Weißwasser/O.L., Görlitz, Lawalde und Zittau abgeben.

Elektro- und Elektronikschrott kann kostenlos auf den Wertstoffhöfen ohne Sperrmüllkarte abgegeben werden. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind auf der Seite 4-6 im Abfallkalender und auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de veröffentlicht. Einige Hersteller und Händler von Elektrogeräten nehmen die Geräte ebenfalls zurück.

Sämtliche Elektrogeräte, die nahezu immer gefährliche Stoffe enthalten, werden hier nach den Bestimmungen des Elektrogesetzes ordnungsgemäß erfasst und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

Hinweise auf Sperrmüllhändler und Schrotthändler, die unberechtigt eine derartige Entsorgung anbieten – beispielsweise durch vorherige Ankündigung mit Wurfzetteln in Hausbriefkästen – nehmen die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz dankbar entgegen.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716 Fax: 03588 261-750 E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Einwurfzeiten der Glascontainer

Mit der Entleerung der Depotcontainer für Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt. Die beauftragte Firma für die Glasentsorgung stellte mehrfach fest, dass die Aufkleber mit den vorgeschriebenen Einwurfzeiten an den Depotcontainern für Glas unsachgemäß entfernt wurden.

Bitte beachten Sie die aufgedruckten Einwurfzeiten an den Containern, damit es nicht zur Belästigung von Anliegern kommt

Die Wertstoffcontainer dürfen werktags in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden.

Die Einwurfzeiten regeln sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Einwerfen von Wertstoffen ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

Bei Abweichungen in den Ortssatzungen finden Sie die geänderten Einwurfzeiten auf den Containern.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an Beteiligte, das Entfernen der Aufkleber zu unterlassen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen rund um die Entsorgung von Altglas?

Die Servicenummer zur Betreuung der Glascontainer lautet 0800-0005774.

Beauftragter Entsorger:

Bruno Halke & Sohn

Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke Bautzener Straße 19, 02906 Niesky

Tel.: 03588 205295

E-Mail: Spedition-Halke@t-online.de

Fehlbefüllung von Bioabfallbehältern

In den Bioabfallbehälter gehören kompostierbare Abfälle.

Es wurden verstärkt Fehlwürfe wie Folienbeutel, Altfolien, Plastikabfälle, Restabfälle, Schuhe, Alttextilien und sogar Elektrogeräte festgestellt.

Bio- und Küchenabfälle sind nicht in Folienbeutelnverpackt in den Bioabfallbehälter zu entsorgen. Eine Ausnahme stellt die Nutzung von kompostierbaren Biobeuteln dar.

Nasse, faule und geruchsintensive Küchenabfälle können in Zeitungspapier eingewickelt werden.

In den Bioabfallbehälter gehören:

Blumen, Eierschalen, Fallobst, Kaffeefilter, Kaffeesatz, Kräuter, Laub, Moos, Obst-, Gemüse- und Salatreste, Pflanzenreste, Strauchschnitt, Teebeutel, Teeblätter, Rasenschnitt, Küchen- und Zeitungspapier zum Einwickeln

Nicht in den Bioabfallbehälter gehören:

Alufolien, Kunststoffverpackungen (Gelbe Tonne/ Gelber Sack)

Restabfälle, Lumpen, Plastikgegenstände, abgekühlte Asche (Restabfallbehälter) Elektrogeräte (Wertstoffhof, Anmeldung über die Sperrmüllkarte)

gut erhaltene Alttextilien und Schuhe (Altkleidercontainer, Wertstoffhof)

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft appelliert an alle betroffenen Haushalte, die Bioabfallbe-hälter ordnungsgemäß zu befüllen.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716 Fax: 03588 261-750 E-Mail: info@aw-goerlitz.de www.kreis-goerlitz.de

-weitere Informationen auf Seite 9-

Das nächste Ortsblatt erscheint am

10. JUNI 2015

Gedenkstättenverein Großschweidnitz

Ausstellung und Begleitveranstaltungen

Am 17 Mai, um 15 Uhr wird in der Gedenkstätte auf dem Friedhof Großschweidnitz die Ausstellung "LEBENSUNWERT. Die nationalsozialistische "Euthanasie" im Reichsgau Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren 1939-45" eröffnet. Die dreisprachige Schau (dt./ engl./tschech.) entstand in europäischer Gemeinschaftsarbeit des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim (Österreich), der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, (Pirna-Sonnenstein, Deutschland) sowie dem Institut für Zeitgeschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik und der Gedenkstätte Therezin - Museum des Ghettos (Tschechische Republik). Neben direkten historischen Bezügen zur ehemaligen Heilund Pflegeanstalt Großschweidnitz, die bei Patiententransporten aus und in die annektierten Gebiete eine Rolle spielte, wird der Blick auch ins Nachbarland geöffnet. Zu folgenden Begleitveranstaltungen sind Interessanten herzlich in die Gedenkstätte eingeladen:

19. Mai, 19.30 Vortrag und Diskussion Christoph Hanzig, MA

"Ein baldiges Ableben ist nicht unerwünscht." – Patientenschicksale aus der Landesanstalt Großschweidnitz während des Zweiten Weltkriegs

5. Juni Öffentliche Vorträge in der Kreismusikschule Löbau im Rahmen der Frühjahrstagung des Arbeitskreises



zur Erforschung der nationalsozialistischen "Euthanasie" und Zwangssterilisation

18:00 – 18:45 Dr. Jürgen Trogisch, Einführung in die Geschichte der NS-"Euthansie" und ihrer Aufarbeitung in der Oberlausitz,

19:30 – 20:30 Dr. Uwe Kaminsky, Dezentrale Euthanasie – (Selbst)steuerung eines katastrophenpolitisch motivierten Mordes,

15. Juni, 19.00 Vortrag und Diskussion Dr. Milan Novak , Dr. Michal Šimůnek "NS-"Euthanasie" und Ihre Folgen, unter Berücksichtigung des Beispiels Kosmanos"

16. Juni, 19.30 Filmvorführung mit Diskussion

"Im Labyrinth des Schweigens" von Giulio Ricciarelli (2014) Packendes Drama um einen engagierten jungen Anwalt im Vorfeld der Frankfurter Auschwitz-Prozesse 1963

Nach Voranmeldung finden Führungen durch die Ausstellung statt.

Für weitere Infos besuchen Sie bitte die Website der Gedenkstätte www.gedenkstaette-grossschweidnitz.org oder nehmen Sie unter 0157 76826142 Kontakt mit uns auf.

Öffnungszeiten der Ausstellung: 17.5. – 28.6.2015, Dienstag und Sonntag 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Schulanmeldung Schuljahr 2016/2017

Gemäß § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstan-

des des Kindes können pädagogisch-psy-

chologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.

Anmeldepflichtig sind für die Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf, Kinder der Gemeinde Großschweidnitz und der Ortschaften Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Kottmarsdorf, Ottenhain der Gemeinde Kottmar.

Die Anmeldung durch die Eltern findet am Montag, dem 14.09.2015, zwischen 08.00 und 16.00 Uhr in der Wilhelm-Tempel-Grundschule statt. Die Teilnahme der Kinder ist nicht zwingend notwendig.

Zur Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

gez. Peter Kubenz Schulleiter, Wilhelm-Tempel-GS Niedercunnersdorf

Kindergarten Pfiffikus

Die Pfiffikusse sagen Danke

An dieser Stelle soll es wieder Neuigkeiten aus der Kita "Pfiffikus" geben. Nach den umfänglichen Renovierungsarbeiten im letzten Sommer, über die wir schon berichtet haben, waren in unserer Mitteletage nochmal die Handwerker am Werk. Nach den Arbeiten im Sommer zeigte sich im Verlauf der nächsten Zeit ein Mangel, den wir jetzt beseitigen konnten. Der Lärm! Dank der Geschäftsleitung der AWO Oberlausitz, allen voran Herrn Karsten Reinke, wurden uns Lärmschutzplatten geliefert. In Eigenregie und mit fleißigen Helfern wurde jetzt ein Raum geschaffen, der nicht nur schön und neu renoviert ist, sondern allen Kindern eine ruhige Wohlfühlatmosphäre bietet und den Erzieherinnen das Arbeiten erleichtert.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den fleißigen Helfern, Herr Lämmel, Herr Heinz, Herr Seibt, Herr Mieth, Herr Kopp und Herr Passig bedanken, die gemeinsam mit unserem Hausmeister an zwei Wochenenden die notwendigen Arbeiten durchführten.

Bürgerpolizist

Sprechstunde nach Anmeldung unter Telefon 035 85 / 86 52 14 oder 034 / 13 46 27 01 61. Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 035 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Museum

Unser Museum kann zu

den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz besichtigt werden, andere Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Thrillern, Romanen und natürlich auch Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr im Gemeindeamt

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

SG Medizin Großschweidnitz



Die 1. Männermannschaft setzte sich im Heimspiel gegen die TSG Lawalde mit 4:2 durch. Vor ca. 120 Derbyzuschauern erzielten F. Günzel, M. Berndt, M. Herklotz und T. Papert die Tore für die SGM. Beim darauffolgenden Auswärtsspiel beim Tabellenführer Olbersdorf war für uns nichts zu holen. Nach einen schwachen Spiel der Medizinelf setzte sich der Gastgeber klar mit 5:0 durch.

Vor dem nächsten Derby gegen Schönbach, empfängt die SGM im heimischen Stadion den Tabellenzweiten Jonsdorf. Unsere Senioren mussten sich auch im

Rückspiel dem Spitzreiter FCO Neugersdorf geschlagen geben. Trotz der Tore durch M. Seifert, M. Neugebauer und M. Litzke, unterlag man knapp mit 3:4 im Heinz-Bahner-Stadion.

Das folgende Flutlichtspiel gegen Oderwitz gewannen die Senioren mit 2:1. Die Tore schossen S. Malke und T. Hauptmann.

Zum Rückrundenstart gewannen unsere F-Junioren durch eine super Leistung in Herwigsdorf mit 7:1.

Die Tore schossen Fabi, Max-Leon und Denny mit Unterstützung ihrer Mannschaftskameraden Roxy, Jannik, Johann, Leon, Paul und Oscar.

Im folgenden Spiel in Oderwitz unterlagen unsere Jungs mit 1:6.



Die kommenden Spiele der SG Medizin:

1. Männermannschaft - Eibauer Schwarzbier Liga - Staffel 3

So, 10.05.15 / 15:00 Uhr SG Medizin Großschweidnitz-SpVgg. Ebersbach Sa, 16.05.15 / 15:00 Uhr TSG Hainewalde - SG Medizin Großschweid-

Sa, 06.06.15 / 15:00 Uhr Bertsdorfer SV - SG Medizin Großschweidnitz

Senioren - Kreisliga Süd Fr, 08.05.15 / 19:00 Uhr SpG SG Medizin Großschweidnitz -Bertsdorfer SV So, 31.05.15 / 10:00 Uhr TSG Hainewalde - SpG SG Medizin Großschweidnitz So, 07.06.15 / 09:00 Uhr SpG SG Medizin Großschweidnitz - SpG SV Neueibau

F-Junioren - Kreisliga (Menschel Limo-Kreisliga - Staffel 6)

So, 10.05.15 / 10:00 Uhr SpG SG Medizin Großschweidnitz - SpG FSV Neusalza Spremberg Sa, 30.05.15 / 10:00 Uhr SpVgg. Ebersbach- SpG SG Medizin Großschweidnitz So, 07.06.15 / 10:00 Uhr SpG SG Medizin Großschweidnitz –TSV

G-Junioren - Staffel 3 (Turnierserie) Termine stehen noch nicht fest

1890 Ruppersdorf



Am 27.03.2015 fand im Heinz-Bahner-Stadion das Freundschaftsspiel SG Dynamo-Dresden gegen den FC Slovan Liberec statt. Vor ca. 2000 Zuschauern siegte die SGD mit 2:1.

Für uns war dieses Spiel ein voller Erfolg. Trotz geringer Vorbereitungszeit haben wir einen [fast;-)] reibungslosen Abend erlebt. Dies wäre jedoch ohne die vielen fleißigen Helfer nicht möglich gewesen. Besonderer Dank an das Organisationsteam mit seinen Mitstreitern für Logistik, Platzaufbau und Versorgung vor, während und speziell auch nach dem Spiel. Weiterhin dankeich allen Sponsoren und Gönnern des Verein, allen Firmen welche uns mit Equipment rund um das Spiel ausgestattet haben, der Gemeinde, der Feuerwehr Großschweidnitz und Dürrhennersdorf, DRK, Polizei, Security, usw. Sollte ich jetzt hier jemanden vergessen haben, so bitte ich dies zu entschuldigen und sage trotz allem DANKE!!!!

Noch ein Aufruf an dieser Stelle: Wir suchen dringend engagiertePersonen für den Trainings- und/oder Spielbetrieb im Juniorenbereich.

(Homepage: www.medizin-grossschweid-nitz.de/Email: sgmedizin@web.de)

Mit sportlichen Grüßen Jens Rudolph (stellv. Abteilungsleiter) (Tel.: 0151/18051266)

Abteilung Kegeln

Die Sensation ist perfekt – die Seniorenmannschaft wird Staffelsieger und damit Aufsteiger in die 1. Verbandsliga Sachsen. Die Männermannschaft gewinnt den Kreispokal im ersten Anlauf.

Am letzten Spieltag 28.03. haben unsere Oldies um Mannschaftsleiter Peter Hiller mit 3118 zu 2941 souverän gegen ESV Lok Hoyerswerda die letzten 2 nötigen Punkte für den Staffelsieg in der 2. Verbandsliga Senioren Staffel 2 geholt. Mit 20:8 Zählern stehen unsere Medizinmänner zwar punktgleich mit KSV 51 Bennewitz an der Tabellenspitze, aber die Spiele gegeneinander gaben letztendlich den Ausschlag über den Staffelsieg. Herzlichen Glückwunsch zum Aufstieg!

Die 2. Männermannschaft hatte am Nachmittag in Hagenwerder nicht viel zu bestellen. Mit Marcus Hiller, der mit einem Klasseergebnis von 468 Kegeln für die zweitbeste Leistung des Turnieres sorgte, Holger Weist (427), Thomas Fischer (403), Jürgen Ziesche (366), Olaf Kriegel (357) und Jens Goy (351) belegte man mit 2372 LP den vorletzten Platz der 6 Mannschaften. Es gewann der SV Koweg Görlitz 2 (2508 LP) vor Hirschfelde SV 2 (2460). Beim letzten Spieltag am 18.04. in Zittau konnte mit Platz 3 wieder ein ordentliches Ergebnis erspielt und der Klassenerhalt gesichert werden.

Am 29.3. zum Saisonabschluß in Hagenwerder erspielte unsere Frauenmannschaft in der Kreisligastaffel den mittleren 4. Platz im Turnier mit 1528 Punkten. Der Tagessieg und auch souveräne Staffelsieg zum Saisonende ging an die Damen des Oderwitzer KSV. Herzlichen Glückwunsch dazu! Unsere Frauen beenden ihre Saison auf dem guten 3. Tabellenplatz.

Am 11. und 19.4. fanden in Bautzen die 25. Sachsenmeisterschaften der Körperbehinderten statt. Hier belegten in ihrer Wertungsklasse: Peter Hiller mit 460 Kegeln den 1. Platz = Sachsenmeister, Marcus Hiller mit 506 Platz 2 und Dorit Rothe mit 439 Platz 2 sowie Gabriele

SG Medizin Großschweidnitz

Kabisch mit 312 den Platz 4. Herzlichen Glückwunsch!

Das Finale um den Kreispokal am 25.4. fand in Neugersdorf statt. Hierzu hatte sich unsere 1. Männermannschaft nach



dem souveränen Vorrundensieg am 19.4. in Rietschen qualifiziert. Mit nur 4 Holz verpassten unsere Senioren leider den Einzug ins Finale. Es kämpften für die Medizin Bernd Hutnik (547), Frank Schumann (



525), Sven Pillack (518) und Sandro Kabisch (536). Die Entscheidung fiel schließlich auf der allerletzten Bahn und so gewannen wir mit 2126 Zählern vor dem

KSV Neueibau (2102), dem Hirschfelder SV (2093) und der ISG Hagenwerder (2057). Klasse Jungs, erste Teilnahme an diesem Wettbewerb und gleich der Sieg! So macht kegeln Spaß.

Beim anschließenden Finale der Frauen gewann Hagenwerder mit 2001 Kegeln vor der TSG Lawalde mit 1971 und Rietschen (1937) sowie Uhsmannsdorf (1876).

Sandro Kabisch

Weitere Info's gibt's unter www.sgmedizingrossschweidnitz.de

und auf unserer Facebook-Seite SG Medizin Grossschweidnitz Abt. Kegeln

Verwaltungsgemeinschaft Löbau – Radelkalender 2015

Das Radtourenprogramm 2015 Oberlausitz vom adfc in der Oberlausitz ist erschienen und bietet die vielfältigsten Radelangebote in Bautzen, Görlitz, Löbau, Zittau und Umgebung. Kostenlos ist es u. a. in den Tourist – Information in Löbau und Lawalde sowie in den Gemeindeämtern in Grosschweidnitz und Rosenbach OT Herwigsdorf erhältlich.

Radel - Martin

Unter dem Motto "Spass am Radeln" treffen sich an den Sonntagen um 09.00 Uhr in Löbau an der Tourist – Information, an den Dienstagen um 17.00 Uhr am Gemein- dezentrum Lawalde, ebenfalls an den Dienstagen, jedoch erst um 18.00 Uhr, in Rosenbach am Gemeindeamt OT Herwigsdorf und an den "Donnerstagen um 15.00 Uhr in Großschweidnitz am Gemeindezentrum die Freizeitradler". Die Teilnehmer bestimmen eigenständig das Ziel, die Streckenlänge, Stärke der

Gruppe und Dauer der Radtour selbst. Es kann Jedermann kostenlos mitradeln, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Das bedeutet, es handelt sich um keine geführte Radtour.

Der adfc in der Oberlausitz bietet folgende Radtouren an:

20.09.2015 geführte Radtour "Löbauer Verwaltungsgemeinschaftstour" 65 km Treff: Löbau – Information - Teilnahme 1,- € / ADFC - Mitglieder frei.

Wir empfehlen den Besuch des 18. Sächsischen Landeserntedankfestes im Löbauer Messegelände.

10.10.2015 geführte Radtour "Abradeln 2015 zum Fischerfest nach Klitten" 70 km

Treff: Löbau – Information - Teilnahme 2,- € / ADFC - Mitglieder frei.

Weitere Radeltermine:

09.05.2015 "Sternradfahrt des Landkreises Görlitz nach Bad Muskau" 60 km

09.00 Uhr Treff: Tourist –Information Löbau

Nur Hinfahrt-Führung – Rückweg in Eigenverantwortung, Rücktransfer per Bus möglich, Anmeldung unter www.sternradfahrt.de

09.05..2015 "Mountainbikertour - Auf den Spuren der Schnitzer" 30 km 14.00 Uhr Treff: Fahrradladen Haza - Löbauer Straße 3 - 02747 Strahwalde

31.05.2015 "Lawalder Rundweg" 16 km 14.00 Uhr Treff: Tourist –Information Löbau

Geführte Radtour, ohne Voranmeldung, Preis: 4,- € pro Person.

Ansprechpartner: M. Noack Tel. 03585 402410

E-Mail. Radel-Martin@t-online.de bzw. angegebene Veranstalter

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein! 17.00 Uhr Kath. Gottesdienst Freitag 22. Mai 10.15 Uhr Gottesdienst Pfingst-24. Mai Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst Freitag 29. Mai Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst 07. Juni

ASB-Schwesterndienstplan

Dürrhennersdorf, Schönbach, **Großschweidnitz**, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf **Funktelefon-Nr.:** 01 62 / 25 20 678 und 01 60 / 35 22 771

Zeitraum	Schwester
09. Mai 2015	Katrin Sarnoch
10. Mai 2015	Heike Bürger
14. Mai 2015	Regina Pochanke
16. Mai 2015	Stefanie Lange
17. Mai 2015	Silvana Dietrich
23. Mai 2015	Peggy Krause
24. Mai 2015	Diana Falz
25. Mai 2015	Betina Kreschel
30. Mai 2015	Anita Kolbe
31. Mai 2015	Petra Fitzel

GROBSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

Museum Großschweidnitz

Meine Zeit im Bundesfreiwilligendienst ist mit dem Monat April beendet und ich möchte mich nochmal für die Unterstützung durch die vielen abgegebenen Exponate bedanken.

Gemeinsam mit den anderen Mitstreitern und unterstützt von unserem Bürgermeister und vielen Helfern haben wir im Juni letzten Jahres unser kleines Museum eröffnet.

Am Eröffnungstag und auch zum Weihnachtsmarkt war die Resonanz überwältigend.

Seitdem ist der Besucherandrang überschaubar, aber für die nächste Zeit gibt es einige Anmeldungen und das ist auch gut so, denn wir wollen das Ganze nicht einschlafen lassen, sondern weiter bekanntmachen und mit Leben erfüllen. Schließlich wollen wir die Ortsgeschichte bewahren und nachfolgenden Generationen vom Alltag in früheren Zeiten berichten. Vor kurzem haben wir eine Glasvitrine gesponsert bekommen, in Ihr präsentieren wir eine kleine Ausstellung zur Geschichte unserer Feuerwehr. Für Material und historische Fotos wären wir sehr dankbar. In einem Nebenraum wollen wir ein kleines Fotolabor zeigen, in der Art wie es zur AG Foto bestanden hat. Für die Zukunft würden wir auch gern eine Ausstellung zu In-

Wer uns da Material zur Verfügung stellen kann, wir fertigen uns auch Kopien und geben die Originale zurück, wenn gewünscht. Desweiteren suchen wir alte Klassenfotos, altes Spielzeug etc.

dustrie und Gewerbe im Ort gestalten.

Bevor Sie etwas wegwerfen, fragen Sie uns. Auch Geschichten und Anekdoten aus vergangenen Zeiten schreiben wir auf und bewahren Sie für die Nachwelt. Vielleicht haben Sie ja auch Vorschläge was wir in der Zukunft anpacken könnten. Sie erreichen uns unter der Nummer der Gemeindeverwaltung, oder unter 48 22 31, sowie donnerstags zu den Öffnungszeiten der Bibliothek direkt im Museum.

Ina Miehlbradt

Veranstaltungen im Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz



Symposium anlässlich des 25. Jahrestages der friedlichen Revolution – Das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz im Wandel der Zeit

Mittwoch, 06. Mai 2015, 12:30 Uhr im Festsaal Sozialzentrum Haus 19

das Ereignis vom 09. November 1989 ist in die Geschichtsbücher eingegangen – nach monatelangen friedlichen Demonstrationen fiel die Mauer.

25 Jahre sind seitdem vergangen. In Erinnerung dieses Ereignisses wollen wir die Entwicklung unseres Krankenhauses sowie der vertretenen Fachgebiete skizzieren. Grundlegende Veränderungen haben sich auf gesellschaftlicher, struktureller und fachlicher Ebene vollzogen. Mit dem letzten Vortrag wollen wir einen Blick in die Zukunft werfen, um die Herausforderungen von morgen zu diskutieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und interessante Diskussionen.

Blutspende

18.05.2015, ab 11:30 Uhr im Festsaal im Sozialzentrum (Haus 19)

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Wechsel des EDV-Systemsim Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Anlässlich der Umstellung auf ein neues EDV-System können die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft zeitweilig nicht auf die Software zugreifen. Um einen reibungslosen Ablauf einschließlich Instandsetzung der neuen Technik zu gewährleisten, ist die Nutzung der Software durch die Mitarbeiter vorübergehend vom Donnerstag, den 28. Mai bis Freitag, den 29. Mai 2015nicht möglich. Am 01. Juni 2015 können gegebenenfalls noch Einschränkungen auftreten.

Ab Dienstag, den 02. Juni 2015 ist die EDV-Technikwieder zu den gewohnten Sprechzeiten betriebsbereit.

Mo., Mi., Fr. 8.30 bis 12 Uhr

Di., Do. 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr.

Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft bitten um Ihr Verständnis.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Seniorenverein

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Ich hätte nie gedacht, dass ein Spiele-Nachmittag so viel Spaß, Freude und Anklang findet. Aber genau das war der Fall, weil keiner der Beteiligten ein Ende fand. Dann muss es doch allen gefallen haben. Darüber freue ich mich sehr.

Unser nächster Treff findet am 13. Mai 2015 um 14.00 Uhr statt.

Herr Großer wird uns darüber informieren, wie man sich gegen Taschendiebstähle schützt.

Bis dahin viele Grüße

H. Seibt i.A. d. Vorstandes

Kreismusikschule Dreiländereck



Die Kreismusikschule Dreiländereck bietet im Zeitraum vom 01.05. – 31.05.2015 folgende Veranstaltungen an. Wir würden uns freuen Sie zu diesen Terminen begrüßen zu können.

28.05.15

Podium Fachgruppe Tasten | 19.00 Uhr | Aula der KMS Löbau

30.05.15

Tag der Instrumente | 09.00-11.00 Uhr | KMS Löbau, Johannisplatz 10

11.30 Uhr | Konzert der Jüngsten Aula der KMS Löbau | Sommerfest Anzeigen -



DEVK

DEVK Versicherungen

Eveline Schwarze Rosenstraße 34 02708 Großschweidnitz Tel.: 03585 40 20 04 Mobil: 0177 289 59 41 eveline-schwarze.devk.de

Der Sparkassen-Privatkredit.

Mit uns können Sie rechnen.

Nutzen Sie schon mehrere Ratenkredite?

Das Leben ist nicht berechenbar. Aber seine Finanzierung. Unsere Lösung für Sie:

Fassen Sie Ihre Kredite in einer Rate zusammen!



Ihre Vorteile:

- Nur eine bequeme Monatsrate.
- Die Rate ist meist niedriger als Ihre bisherige Belastung.
- Sie gewinnen finanzielle Freiräume und einen guten Überblick.

Silvio Sitte Filiale Löbau

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin! Telefon 03585 460-0

www.spk-on.de info@spk-on.de

Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung und Vereine

Satz & Gestaltung: WA Media-Light Löbau – Sharon Hille

Redaktion & Anzeigenannahme: WA ML – H.-H. Niese, R. Beil, Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 600 Exemplare, **Erscheinungsweise:** monatlich, bis zum 10. des Monats

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2014. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

© Media-Light Löbau 2015



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Bürgerkönigschießen

Unser Bürgerkönigschießnen findet am Sonnabend, dem 06.06.2014 am Schützenheim statt. Einwohner und Gäste sind gern ab 14.00 Uhr dazu eingeladen. Für Speisen und Getränke wird gut gesorgt. Auch unsere neue Schießanlage wird Sie begeistern. Die neue Schieß-Kino-Anlage ist für Sie im Betrieb und kann von Ihnen genutzt werden.

Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes

Jeden Freitag von 19.00 bis 23.00 Uhr sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsschießstand.

Jeden 1. Sonnabend des Monats von 14.00 bis 15.00 Uhr Groß- und Kleinkaliberschießen. Der Ort wird am Freitag davor bekannt gegeben.

www.sg-grossschweidnitz.de

Kleinanzeigen

Haus- oder Grundstück gesucht

Junge Familie möchte gern in die Heimat zurückziehen und sucht Haus, gern auch sanierungsbedürftig oder Grundstück zum Kauf.

① 03585 83 34 68

Junge Familie sucht eine 3- oder 4-Raum-Wohnung in Löbau, in Ebersdorf oder in Großdehsa zur Miete. Bitte melden unter:

30157 77 734 146



Anzeige



Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Das Sächsische Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie Großschweidnitz vermietet ab sofort auf selbständiger Basis

Friseursalon/Kosmetikstudio (106 m²).

Die Übernahme der Patientenversorgung ist erforderlich. Besichtigung nach Absprache möglich. Kontakt: annette.roehle@skhgr.sms.sachsen.de oder Tel.: 03585 453 2288 Informationen zum Krankenhaus erhalten Sie unter www.skh-grossschweidnitz.de

